

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 12.10.2004

Drucksache Nr.: **04/0342**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 17.11.2004

Betreff:

Wahl der Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen unter gleichzeitiger Ernennung zu Ehrenbeamten/Ehrenbeamtinnen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt unter Beachtung von § 39 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin folgende Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen in nachfolgend aufgeführten Bezirken der Stadt Sankt Augustin unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin:

	<u>für den Stadtbezirk</u>	<u>Wahlbezirk</u>
Herrn/Frau _____	Meindorf	010
Herrn/Frau _____	Menden	020 – 060
Herrn/Frau _____	Mülldorf	070 – 100
Herrn/Frau _____	Ort	110 – 130
Herrn/Frau _____	Hangelar	140, 160 – 180
Herrn/Frau _____	Niederpleis	190 – 220, 231, 240
Herrn/Frau _____	Buisdorf	232, 250
Herrn/Frau _____	Birlinghoven	260

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 39 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin sind für jeden Stadtbezirk Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen für die Dauer der Wahlzeit des Rates zu wählen. Die Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen sind gemäß § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung zu Ehrenbeamten/Ehrenbeamtinnen zu ernennen. Sie müssen in dem Bezirk wohnen, für den sie bestellt werden und dem Rat angehören oder angehören können.

Die Wahl erfolgt durch den Rat für die Dauer seiner Wahlzeit unter Berücksichtigung des bei dem Kommunalwahl am 26.09.2004 im jeweiligen Stadtbezirk erzielten Stimmeverhältnisses.

In den einzelnen Stadtteilen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Sankt Augustin-Meindorf	CDU	454 Stimmen	31,6 %
	SPD	839 Stimmen	58,5 %
	GRÜNE	85 Stimmen	5,9 %
	F.D.P.	57 Stimmen	4,0 %
Sankt Augustin-Menden	CDU	2.171 Stimmen	51,1 %
	SPD	1.271 Stimmen	29,9 %
	GRÜNE	411 Stimmen	9,7 %
	F.D.P.	398 Stimmen	9,4 %
Sankt Augustin-Mülldorf	CDU	1.787 Stimmen	53,8 %
	SPD	898 Stimmen	27,0 %
	GRÜNE	370 Stimmen	11,1 %
	F.D.P.	265 Stimmen	8,0 %
Sankt Augustin-Ort	CDU	1.570 Stimmen	48,4 %
	SPD	905 Stimmen	27,9 %
	GRÜNE	440 Stimmen	13,6 %
	F.D.P.	327 Stimmen	10,1 %
Sankt Augustin-Hangelar	CDU	2.308 Stimmen	48,2 %
	SPD	1.538 Stimmen	32,1 %
	GRÜNE	511 Stimmen	10,7 %
	F.D.P.	430 Stimmen	9,0 %
Sankt Augustin-Niederpleis	CDU	2.778 Stimmen	51,7 %
	SPD	1.318 Stimmen	24,5 %
	GRÜNE	818 Stimmen	15,2 %
	F.D.P.	462 Stimmen	8,6 %
Sankt Augustin-Buisdorf	CDU	590 Stimmen	43,0 %
	SPD	616 Stimmen	44,9 %
	GRÜNE	97 Stimmen	7,1 %
	F.D.P.	69 Stimmen	5,0 %

Sankt Augustin-Birlinghoven	CDU	420 Stimmen	41,2 %
	SPD	397 Stimmen	38,9 %
	GRÜNE	126 Stimmen	12,4 %
	F.D.P.	77 Stimmen	7,6 %

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.